



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

RADPOLITIK

Rad – das urbane Verkehrsmittel



RadKULTUR Baden-Württemberg

Radverkehr leistet einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und die Gesundheit, steigert die Lebensqualität in Städten und löst Verkehrsprobleme. Die Infrastruktur in Baden-Württemberg wird deshalb noch fahrradfreundlicher gestaltet.

Ziele

Ziel der Radverkehrsförderung ist die Steigerung des Radverkehrsanteils an allen Wegen auf landesweit 20 Prozent. Um dieses für ein Flächenland ehrgeizige Ziel zu erreichen, bedarf es einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur im Land – einer neuen Radkultur. Hierfür ist ein breites Spektrum an Maßnahmen erforderlich, die sowohl Verbesserungen bei Radverkehrsinfrastruktur und Radverkehrssicherheit als auch eine positive Kommunikation des Themas voranbringen.

Ohne die Einbindung von Partnern auf Landesebene und insbesondere in den Kommunen kann die Entwicklung und langfristige Stärkung einer neuen Radkultur im Land nicht gelingen. Daher arbeitet die Landesregierung eng mit dem kommunalen Netzwerk der [Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. \(AGFK-BW\)](#) zusammen und unterstützt diese bspw. bei Modellprojekten. Zudem findet im Rahmen des Landesbündnisses ProRad als zentralem Gremium auf Landesebene ein regelmäßiger Austausch mit allen relevanten Akteuren statt und werden gemeinsame Vorhaben zur Radverkehrsförderung vorangetrieben.

Fahrradfreundliche Kommunen

Fahrradfreundlichkeit in Baden-Württemberg soll mehr sein als ein Lippenbekenntnis. Daher hat das Land die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ eingeführt. Gemeinden, Städte und Landkreise, die das Fahrrad konsequent fördern, können sich um die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ bewerben - wenn sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Informationen zu den Voraussetzungen und Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Schwerpunkte

Aktuell liegt der Schwerpunkt neben einer Vielzahl laufender Maßnahmen auf der Umsetzung von drei zentralen Vorhaben im Land:

RadSTRATEGIE – das konzeptionelle Fundament ✓

Die [Radverkehrsstrategie Baden-Württemberg RadSTRATEGIE](#) bündelt die Aktivitäten im Land zur Förderung des Radverkehrs und setzt die richtigen Prioritäten. Damit bildet die RadSTRATEGIE die konzeptionelle Grundlage der Radverkehrsförderung bis 2025 und schließt die strategische Lücke zwischen dem [Nationalen Radverkehrsplan der Bundesregierung \(NRVP\)](#) und den kommunalen Radverkehrskonzeptionen.

[RadSTRATEGIE - Wege zu einer neuen RadKULTUR für Baden-Württemberg](#)

RadNETZ – der kontinuierliche Ausbau ✓

Ziel des [RadNETZ](#) ist ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land. Das RadNETZ hat eine Länge von circa 8.000 Kilometern, rund 700 Kommunen sind an das Netz angeschlossen. Bis 2030 soll das RadNETZ im sogenannten Zielnetzstandard ausgebaut sein und bietet sichere, direkte und komfortable Alltagsverbindungen für Baden-Württemberg.

Beschilderung RadNETZ

Die Strecken, die sicher befahrbar sind, sind seit 2022 durchgehend und einheitlich nach aktuellem Stand der Technik beschildert.

Das Land übernimmt die Verantwortung für die Beschilderung. Es erstellt die Erst-Beschilderung und deren spätere Wartung vollständig und stellt so sicher, dass das RadNETZ langfristig funktionsfähig bleibt.

Initiative RadKULTUR – die kommunikative Umsetzung

Seit 2012 fördert die Initiative RadKULTUR gezielt mittlere Kommunikationsaktivitäten die Förderung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur im Land. Ein Schwerpunkt der Initiative liegt in der Zusammenarbeit mit ausgewählten Modellkommunen. Ziel ist es, mehr Menschen in Baden-Württemberg für die positiven, schönen Seiten des Radfahrens zu begeistern und sie zu motivieren, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen. Dadurch soll das Mobilitätsverhalten im Land dauerhaft verändert und der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden.

- Straßen, die durch Verkehrszeichen 244.1 nach StVO als Fahrradstraße gekennzeichnet sind, dürfen nur von Radfahrenden befahren werden.
- Andere Fahrzeugführer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, soweit dies durch ein Zusatzschild zugelassen ist. Sie haben sich dann dem Radverkehr unterzuordnen.
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren. Dies ist im allgemeinen Straßennetz nur erlaubt, wenn sie den sonstigen Verkehr nicht behindern.
- Auf Fahrradstraßen gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften.
- Es gilt als Höchstgeschwindigkeit Tempo 30.
- Es gelten die allgemeinen Vorfahrtsregeln.

[Video: Wie funktioniert eine Fahrradstraße](#)

Link dieser Seite:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/radverkehr/radpolitik>